

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Pilotversuch zur Ausdehnung der Zuständigkeiten der Gemeinden bei der kommunalen Verkehrsüberwachung - Erfahrungsbericht

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Zum 01.08.2002 trat die VO zur Änderung der VO über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht vom 25.07.2004 in Kraft. Die VO ermächtigt die Stadt Fürth zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der StVO

- Z. 240  (gemeinsamer Rad- und Fußweg)

- Z. 242/243  (Fußgängerbereiche) und

- Z. 325/326  (verkehrsberuhigte Bereiche)

stehen. Die Ermächtigung erfolgte im Rahmen eines Pilotversuches bis zum 31.07.2004, wurde mit Schreiben des Bay. Staatsministerium des Innern vom 20.07.2004 bis zum 31.07.2005 verlängert. Der Stadtrat der Stadt Fürth beschloss in seiner Sitzung vom 25.09.2002 an dem Pilotversuch teilzunehmen. Mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurde die kommunale Verkehrsüberwachung beauftragt.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgte noch im Jahr 2002. Seit Mitte November 2002 werden die Fürther Fußgängerzonen durch Außendienstmitarbeiter der kommunalen Verkehrsüberwachung überwacht. Hinsichtlich der konkreten Fallzahlen wird auf beil. Übersicht verwiesen.

Die Verwaltung zieht bezüglich des Pilotversuches eine positive Bilanz. Die regelmäßigen Kontrollen der Fürther Fußgängerzonen werden sowohl von den Besuchern der Fußgängerzonen, als auch von den Geschäftleuten begrüßt. Zu schwerwiegenden Zwischenfällen kam es bisher nicht. Die Anforderungen einer Polizeistreife war noch nicht erforderlich gewesen.

Die Kontrollen werden durch zwei Verkehrsüberwacher (Doppelstreife) durchgeführt. Eine Gefährdung der städt. Mitarbeiter war bisher nicht ersichtlich.

In Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Fürth wurden in einer Schwerpunktaktion sowohl Kraftfahrer, als auch Radfahrer gebührenpflichtig verwarnt. Hierbei wurden an vier verschiedenen Punkten der Fußgängerzone (Schwabacher Straße) Streifen der Bereitschaftspolizei und der städt. Verkehrsüberwachung positioniert. Innerhalb von ca. zwei Stunden wurden 18 Radfahrer und 7 Pkws gebührenpflichtig verwarnt.

Aufgrund der Vielzahl der Radfahrer gestalteten sich die Verwarnvorgänger als aufwändig und schwierig. Einige Verkehrsteilnehmer gaben an, weder Ausweispapiere noch Geld präsent zu haben. Es folgte ein Abgleich der Personalien durch die Polizei. Dem städtischen Kontrollorganen steht diese Möglichkeit nur bei einheimischen Bürgern zur Verfügung. Bei Verkehrsteilnehmern, welche außerhalb des Stadtgebietes ihren Wohnsitz haben, ist dann ein telefonischer Personalienabgleich in der Einwohnerkartei nicht möglich.

Problematik Überwachung der Radfahrer

Gerade in der Fußgängerzone findet die Überwachung unter genauer Beobachtung der Bevölkerung statt. Die grundsätzlich positive Einstellung der Fußgänger ändert sich in den Fällen, in denen der Radfahrer nicht verwarnt oder aufgehalten werden können. Hier wird dann deutlich, und für die Bevölkerung erkennbar, dass rechtswidrig handelnde Radfahrer im Endeffekt kaum belangt werden können. Dies wirft ein schlechtes Bild auf die Verwarnpraxis und auf die Überwachung als Ganzes. Das Überwachungspersonal ist nicht selten unflätigen Kommentaren ausgesetzt.

Das Aufhalten nicht anhaltebereiter Radfahrer scheitert an der Verhältnismäßigkeit. Ein Verwarngeldsatz von 10,- € rechtfertigt kaum die Gesundheitsgefährdung der Radfahrer bei evtl. Stürzen, vor Allem auch dann, wenn eine konkrete Gefährdung von Dritten nicht vorliegt.

Insgesamt steht der Zeitaufwand nicht im Verhältnis zum erzielten Erfolg, weshalb es bei vereinzelt Schwerpunktaktionen bleiben wird.

Die Änderung der Zuständigkeitsverordnung und die damit verbundenen Kontrollen in den Fußgängerzonen durch Überwachungskräfte der Stadt Fürth wirken sich jedoch insgesamt positiv für die Sicherheit und Attraktivität der Fußgängerzonen aus. Eine dauerhafte Festschreibung der Zuständigkeit in der Zuständigkeitsverordnung zum Ordnungswidrigkeitengesetz wird deshalb ausdrücklich befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		€	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		bei Hst.		Budget-Nr.		im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>					

II. BMPA/StR/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA

Fürth,

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Kaiser	Tel.: 2250
-----------------------------------	---------------